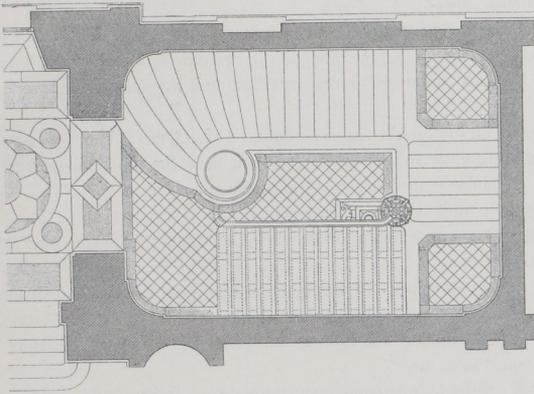


Fig. 7.

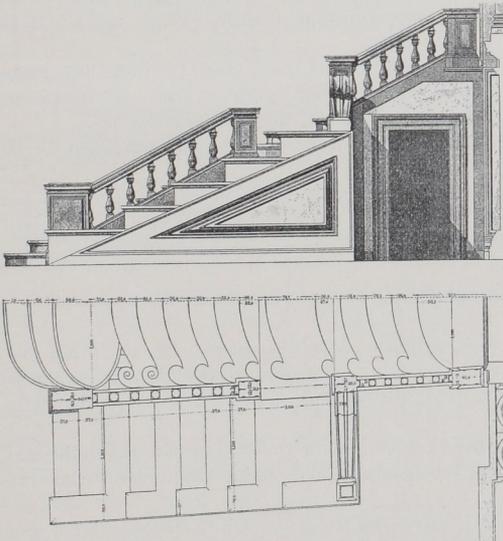


Große Treppe des Museums für Naturkunde im botanischen Garten zu Paris⁵⁾. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

scheidet man unterstützte und frei tragende Treppen.

Für die Treppen sollte man zum mindesten den gleichen Grad von Feuerficherheit verlangen, wie ihn das betreffende Gebäude selbst darbietet; in der Regel fordert man, in Rücksicht auf eintretende Brände, in dieser Richtung ein noch höheres Maß. Die verschiedenen Treppen-Constructionen gewähren einen verschiedenen Grad von Feuerficherheit; es wird hiervon im Folgenden noch mehrfach die Rede sein, und auch in Theil III, Band 6 (Abth. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) dieses »Handbuches« wird dieses Gegenstandes noch gedacht werden.

Fig. 8.



Treppe in der *Biblioteca Laurenziana* zu Florenz⁶⁾.

$\frac{1}{100}$ n. Gr.

hat man sämtliche Stufen einer Treppe, bezw. eines Treppenlaufes in geschwungener oder anders gekrümmter Form ausgeführt (Fig. 8⁶⁾).

Die Treppen können aus Holz, aus natürlichem und künstlichem Steinmaterial, aus Guss- und Schmiedeeisen hergestellt werden, so daß man hölzerne, steinerne und eiserne Treppen unterscheiden kann. Die Treppen lassen sich aber auch aus gemischtem Material (Stein und Eisen, Holz und Eisen etc.) construiren.

Je nachdem die einzelnen Treppenläufe an den Seiten unterstützt sind oder nicht, unter-

5.
Material,
Unterstützung
und
Feuerficherheit.

Sämmtliche Bauordnungen und baupolizeiliche Vorschriften enthalten in dieser Beziehung einschlägige Bestimmungen. In Theil IV, Halbband 9 (Der Städtebau) dieses »Handbuches« wird der Abschnitt über die »Ausführung des Stadtplanes« ein Kapitel über »Bauordnung« enthalten, und diesem wird eine tabellarische Zusammenstellung einiger Hauptanforderungen beigelegt werden, welche den Bauordnungen von 16 größeren Städten entnommen sind; darin werden auch die Antworten, welche die bezüglichen Bauordnungen auf die Frage: »Werden feuerfeste Haustreppen verlangt?« geben, mitgetheilt werden.

An dieser Stelle seien zunächst

⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Palast-Architektur Italiens. Toscana. Taf. 37.